

**3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Lämmerwiese/Boden der Ortsgemeinde
Kördorf**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 152) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Ortsgemeinderat Kördorf am 05. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 (Änderungsinhalt)

1. Nr. 2.4 A) der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen wird wie folgt geändert:
- Traufhöhe maximal 5,50 m (Anmerkung: vorher 4,50 m)
2. Zeichnerische Festsetzung der Stellung der baulichen Anlagen wird ersatzlos gestrichen
3. Nr. 4 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen (Höhenlage = Sockelhöhe) wird ersatzlos gestrichen (Anmerkung: vorher 0,70 m)
4. Nr. 13 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Einfriedungen) wird ersatzlos gestrichen

Die Änderung Nr. 2 kann der beigefügten Darstellung entnommen werden.

§ 2 (In-Kraft-Treten)

Mit der Bekanntmachung tritt diese Satzung in Kraft.

Kördorf, den 18.12.2018


Bernhard Krugel
Ortsbürgermeister

